die tatfächliche Berteuerung der Lebenshaltung (feit | Scharffinns an fich brechen. 1. Januar 1906) und an die Möglichteit der Durch- feine Bflicht. führung der Tarifbeschlüffe.

Diese Möglichkeit der Durchführung wird auf Grund der bisherigen Erfahrungen entschieden bestritten. Man habe die lette zehnprozentige Lohnerhöhung nicht so wie in anderen Induftrien auf die Auftraggeber abwälzen tonnen, und es fei dies im Buchdrudgewerbe überhaupt nicht möglich: ob mit ober ohne Preistarif! Die Wirfung ber Belaftung miiffe im wesentlichen auf den Arbeitgeber gurudfallen, und das bedeute für gahlreiche kleine Betriebe, die heute icon um ihre Erifteng ringen, ben Ruin. Bezeichnend ift ber hinmeis auf einen Musspruch des befannten Gewertschaftsführers von Elm über die Urteilsfähigkeit der Maffen, die hinter den Forderungen fteben: . Man dichtet den Maffen Tugenden an, die fie gar nicht befigen. Bor allem fehlt ihnen die Renntnis der wirtschaftlichen Berhältniffe.

Much die Deutsche Buchdruderzeitung ichließt fich den Ausführungen des offiziellen Organs rüchaltlos an und vermißt an den Gehilfenforderungen jede Rücksicht auf die Lage des Gewerbes. Bon dieser Seite wird weiter der Bunich ausgesprochen, der Buchdruckerverein möge nicht auf halbem Wege ftehen bleiben, sondern bald ebenfalls mit festumriffenen Forderungen hervortreten. Nicht jeder neue Tarifvertrag darf der Gehilfenschaft allein Borteile bringen. Die Prinzipale dürfen nicht zuwarten, bis die Gehilfen mit ihren Bünschen an sie herantreten, burfen sich nicht damit begnügen, alsbann bier und ba einen Abftrich zu machen, fondern fie muffen Programm gegen Programm, Bunichzettel gegen Bunfchzettel fegen, felbft fordern, aber nicht nur bewilligen.

Un genügendem Stoff für einen folden Bunfchzettel ber Pringipale bürfte es nicht mangeln. Die öffentliche Rritit, ju ber die Tarifverhaltniffe bes Buchbrudgemerbes in ben letten Jahren vielfach Beranlaffung gegeben haben, bietet reichliche Borichläge. Wenn auch die maggebenden Stellen es sich angelegen sein ließen, ben angegriffenen Tarifapparat in jedem Falle in Schut zu nehmen, fo gibt es bennoch viele Beichen, die barauf hindeuten, daß die Buchdruderei= befiger zuweilen recht ichwer unter ben Feffeln bes Tarifs zu leiden haben.

Die Behauptung, daß der Tarif und die fich darauf ftugende Tattit der organisierten Gehilfen die Leiftung des einzelnen tunlichft einzuschränken suche und darauf bingiele, die volle Ausnugung ber technischen (maschinellen) Reuerungen ju hemmen, ift ebenso oft ausgesprochen wie bestritten worden. Jest tommen uns aus maßgebender Quelle (Beitichrift f. D. B., Dr. 21, 1911, 14. Marg) bewegliche Rlagen über die fünftliche Arbeitshemmung in den Daschinenfälen gu. Es heißt dort: Die Bahrheit ift: Bwifchen ber Beidaftsleitung und den Maidinenmeiftern herricht ein beständiger Rampf um die Ausnugung ber Drudmafdinen. Dem Beftreben ber Beschäftsleitung, Die teure Maschinenanlage nugbringend zu verwerten, ftellt ber Maschinenmeister und als treibende Rraft hinter ihm bie Bereinigung seiner Rollegen bas Syftem einer Arbeitsweise entgegen, die die Ausnutzungsmöglichkeit der Maschine um ein bedeutendes einschränft. a Un berfelben Stelle mirb gefagt, bag ber Unternehmer vielfach beftrebt ift, ben burch die Erfüllung tariflicher Pflichten geschmälerten Berdienft durch technische Bervolltommung seiner Maschinen auszugleichen. »Und was geschieht nun? Der Maschinenmeifter hemmt durch feine Arbeitsmeife die gange Brobuttion, erichwert ben gangen Betrieb, läßt fein flottes Arbeiten auffommen. Wie ein Rolog legt er fich bem Bahnhöfen Zeitungen taufen, boch erwachsene Manner und feine Beift ber Beit in den Weg, läßt alle Bellen des Rinder find, daß fie wirflich nicht nötig haben, fich von Reichs

Go erfüllt der Arbeiter

Nach diefer Richtung bin, im Geifte der Beit, im Sinne des technischen Fortschritts und der gefteigerten Leiftungsfähigkeit wird der Tarif revidiert merden müffen. Um biefes Riel zu erreichen, werden aber die Buchbrudereibefiger felbft ihren günftlerischen Ideen entsagen, fie merden den bisher vertretenen längft übermundenen wirtschaftlichen Standpunkt ihrer Großväter verlaffen muffen, die im Jahre 1848 noch dazu auffordern konnten, sfür die Erzeugniffe der Sand und ber Schnellpreffen gleiche Breife Bu ftellen ..

Alle Wetterzeichen icheinen auf Sturm zu deuten; zum mindeften werden die Gegenfäge hart aufeinanderprallen. Ohne Zweifel ift das Berhalten der Gehilfenschaft nicht un= beeinflußt burch die Borgange im Buchbrudgemerbe Belgiens, Englands und Finnlands, und ihr Rampfesmut gefestigt durch die wohlgefüllte Rriegstaffe ber beutschen Organisation.

Der deutsche Buchhandel tann nur aufrichtig wünschen, daß es den mit hober Berantwortung belafteten beiderfeitigen Führern gelingen möge, einen Weg ju finden, der beiden Barteien gleichmäßigen Einfluß und das erforderliche Dag von Bewegungsfreiheit sichert, um im wirschaftlichen Rampfe an einer gesunden Fortentwidelung des Buchdrudgewerbes gemeinsam und erfolgreich zu arbeiten. A. J. M.

## Der Bahnhofsbuchhandel

in ben

## Verhandlungen bes Reichstags vom 28. Märg 1911.

Der Reichstag beschäftigte sich in feiner 157. Gigung vom 28. Marg 1911 bei Gelegenheit der Berhandlungen über bie Bermaltung ber Reichseisenbahnen u. a. auch mit ber auf ben Bahnhöfen der Reichseisenbahnen geubten Preggenfur und ber Stellungnahme bes Bahnhofsbuchhanbels gur Schund- und Schmutliteratur. Bir geben aus biefer Sigung bie nachstehenben Ausführungen als für ben Buchhandel von Intereffe wieder:

Abg. Carftens: . . . . . 3ch fomme fobann mit einigen Borten auf die Prefigenfur, die auf ben Bahnbofen ber Reichseisenbahnen und auf ben Bahnen überhaupt bedauerlicherweise immer noch geubt wirb. Der herr Chef ber Reichseisenbahnverwaltung fteht auf bem Standpuntte, bag man ftaatsfeinbliche und unsittliche Lefture verbieten muffe. Bir tragen feinem Stanbpunft infofern Rech. nung, als wir ohne weiteres anerfennen, bag die Schundliteratur - etwa Rid Carter. und Sherlod Solmes-Sachen - von ben Bahnhöfen zu entfernen ift. Beiterhin ift aber boch bie Frage, was benn ftaatsfeinblich und unsittlich fei, fehr behnbar.

(Bustimmung links.) Mis Fürft Bulow im Jahre 1909 nach bem Scheitern ber Reichsfinangreform erflärte, bag bie herren bes ichwarg-blauen Blods ben Intereffen bes Baterlandes nicht gebient hatten, ba hatte man bemgemäß ja gu ber Meinung tommen fonnen, bag bie Breife biefes Blode nunmehr ale ftaatefeinblich auf ben Bahnhöfen ber Reichseisenbahngemeinschaft zu verbieten fei.

(Gehr gut! linfs.) Und wenn bemnachft einmal ein ftrammfonfervativer herr Minifter wird - die herren haben ja eine gute Anwartichaft barauf -, bann fonnte ich mir vorftellen, bag ein folcher herr gar ber Aberzeugung mare, bag ein liberales Blatt wie bas »Berliner Tageblatt« als ftaatsfeindlich anzusprechen fei. Auch ber » Simpligiffimue a muß ja wegen feiner angeblichen Unfittlichfeit von ben Bahnhöfen ferngehalten werben. Ich mag nun eine berechtigte Satire viel lieber als die Unwahrheit, bie unter frommem Augenaufichlag tagtaglich burch viele Blatter in bas Land geht: biefe Satire ericheint mir viel fittlicher als folche Revolverblätter, die bas Bublifum bedrohen.

(Gehr richtig! linfe.) Ferner möchte ich ermahnen, bag bie Leute, bie auf ben